

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Einrichtungsbeschluss für den Erweiterungsbau Palmstraße für das Königin-Luise-Gymnasium, Alte Wallgasse 10 in 50672 Köln**

### Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.09.2021
Finanzausschuss	13.09.2021
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.10.2021

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus des Königin-Luise-Gymnasiums, Alte Wallgasse 10, 50672 Köln-Innenstadt mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.040.475,00 € brutto (investiver Anteil: 208.095,00 €, konsumtiver Anteil: 832.380,00 €).

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 832.380,00 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 208.095,00 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4013-0301-1-3075 – GYM Alte Wallgasse-Einrichtung bei Erweiterung.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	208.095,00	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>832.380,00</u>	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2023

a) Personalaufwendungen	_____
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>13.873,00</u> €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für den Erweiterungsbau ergeben sich Auswirkungen auf das Klima. Die Anlieferung ist nicht klimaneutral, auch können Herstellungsprozesse für die zur schulischen Nutzung erforderlichen Einrichtungsgegenstände nicht klimaneutral sein. Bei elektrisch betriebenen Einrichtungsgegenständen wird bei der Ausschreibung und Beschaffung auf eine möglichst hohe Energieeffizienz geachtet.

**Begründung**

In seiner Sitzung am 09.07.2019 hat der Rat das TU/GU-Schulbaumaßnahmenpaket aus der Vorlage 1503/2019 beschlossen. Hierzu gehört auch der Erweiterungsbau des Königin-Luise-Gymnasiums, Alte Wallgasse 10 in 50672 Köln (Maßnahme Nr. 3).

Das Projekt wird in der Schulbaumaßnahmenliste 2019 unter der laufenden Nummer: 3 in Priorität 0 geführt.

Der Erweiterungsbau umfasst achtzehn Klassenräume, zwei Mehrzweckräume, den naturwissenschaftlichen Bereich mit 5 Räumen, einen musisch-technischen Bereich mit 6 Räumen, ein Selbstlernzentrum mit Bibliothek, sowie acht Differenzierungsräume und einen Verwaltungsbereich.

Der Erweiterungsbau soll zum Schuljahr 2022/23, beginnend am 09.08.2022 eingerichtet an die Schule übergeben werden.

Die Einrichtungskosten liegen voraussichtlich bei insgesamt 1.040.475,00 Euro brutto. Davon entfallen auf investive Kosten 208.095,00 Euro und 832.380,00 Euro auf konsumtive Kosten. Eine Zusammenstellung, der auf Erfahrungswerte aufbauenden Schätzkosten, ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Das RPA hat zur Bedarfsprüfung mit beigefügtem Schreiben Stellung genommen (siehe Anlage 2).

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 832.380,00 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 208.095,00 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-1-3075 – GYM Alte Wallgasse – Einrichtung bei Erweiterung.

### **Sachaufwendungen:**

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen der Einrichtungskosten in Höhe von rund 13.873,00 €/a erfolgt voraussichtlich ab 2023 aus im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen vorgesehenen Mitteln.

Dezernat IV wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggfs. durch Umschichtungen, vorsehen.

Die Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Corona-Krise gemäß Schreiben von II/20/202 vom 25.03.2020 wurden geprüft und beachtet.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

### **Anlagen:**

- 01 - Zusammenstellung der Kosten für Einrichtung und Ausstattung
- 02 – Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

xx